

Kirn, 17.10.2024

Bauleitplanung der Verbandsgemeinde Kirner Land;

**Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Kirn-Land;
hier: OG Hennweiler – „In den Hähnen III – Landwirtschaft und Wohnen“**

**Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange in der
erneuten Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Verbandsgemeinderat hat in der Sitzung am 17.07.2023, die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Kirn-Land beschlossen. Die Begründungen und die Entwürfe zur Fortschreibung, sollen öffentlich ausgelegt werden.

Die erneute Offenlage findet vom **21.10.2024** bis einschließlich **03.12.2024** statt.

Mit diesem Schreiben werden Sie gemäß § 3 BauGB im genannten Bauleitplanverfahren beteiligt. Die Planunterlagen haben wir im Internet unter <https://www.kirner-land.de/aktuelles/oeffentliche-bekanntmachungen> zum Download zur Verfügung gestellt.

Sollten Sie eine Papierversion der Unterlagen wünschen, stellen wir Ihnen diese gerne zur Verfügung.

Die öffentliche Bekanntmachung ist im Mitteilungsblatt, Nr. 41 vom 11.10.2024, der Verbandsgemeinde Kirner Land im Internet unter <https://www.kirner-land.de/aktuelles/lokalpresse> zu finden.

Wir möchten Sie darum bitten, Ihre Stellungnahmen zukünftig per E-Mail an bauleitplanung@kirner-land.de oder auf dem Postweg zuzusenden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez.
Siegel

**Verbandsgemeindeverwaltung
Kirner Land**

Bahnhofstraße 31
55606 Kirn
www.kirner-land.de

**Natürliche Lebensgrundlagen
und Bauen**

Ansprechpartner:
Sascha Siegel

Büro: Kirchstraße 3
Zimmer 3.22

Telefon: 06752 / 135 - 342
Telefax: 06752 / 135 - 5143
bauleitplanung@kirner-land.de

Bankverbindungen:

Sparkasse Rhein-Nahe
MALADE51KRE
DE94 5605 0180 0002 0014 77

Kreissparkasse Birkenfeld
BILADE55XXX
DE12 5625 0030 0000 4100 04

Volksbank Rhein-Nahe-Hunsrück eG
GENODE51KRE
DE95 5609 0000 0001 0858 51